



Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Hohenlohekreises für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GBl. 2020 S. 910, 911), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 2020 S. 1095, 1098), hat der Kreistag am 12.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts Hohenlohekreis voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.267.310 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-193.811.740 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-11.544.430 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	40.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	40.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-11.504.430 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.687.210 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-186.335.250 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	-5.648.040 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	853.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.182.760 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-6.328.860 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-11.976.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.039.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	960.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-11.016.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 35.159.250 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich auf **31,5 vom Hundert** der für das Haushaltsjahr 2023 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.12.2022 wird bestätigt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass (Az. RPS14-2241-2/6/107) vom 16.02.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.03.2023 bis 21.03.2023 je einschließlich öffentlich aus und kann während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Kämmereriamtes unter der Telefonnummer 07940 18-1396 oder per E-Mail an Kaemmereiamt@Hohenlohekreis.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan 2023 auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de > Landkreis > Unser Kreis > [Haushaltsdaten](#)) einsehbar.

Fragen zum Haushaltsplan 2023 können während der Auslegungsfrist unter der Telefonnummer 07940 18-1396 gestellt werden.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Landrat dem Beschluss nach § 41 Landkreisordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 3 Abs. 4 Landkreisordnung).

Künzelsau, 10.03.2023
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.
Dr. Matthias Neth, Landrat